

Lateinische Stilübungen 3 / Exercitia latina

Text 5 (Cic. leg.2,64-66)

Über die Grabmäler steht bei Solon allerdings nichts anderes, als „dass niemand sie zerstören oder einen Fremden hineinlegen soll“, und es wird bestraft, so sagt Solon, „wenn jemand einen Grabhügel“ – denn der heißt, wie ich glaube, im Griechischen „Tymbos“ – „oder ein Denkmal oder eine Säule beschädigt, einreißt, zerbricht“. Aber erheblich später wurde aufgrund der erwähnten Größe und Ausdehnung der Grabmale, die wir auf dem Kerameikos-Friedhof (Ceramicus) sehen, durch ein Gesetz bestimmt, „dass niemand ein Grabmal bauen dürfe, das so aufwendig sei, dass es zehn Männer nicht in drei Tagen fertigstellen könnten“, und über die ruhmvollen Taten eines Verstorbenen durfte nicht eine Rede gehalten werden außer bei öffentlichen Bestattungen und nur von jemandem, der dazu von der Behörde beauftragt worden war. Auch der große Andrang von Männern und Frauen wurde unterbunden, damit auf diese Weise das Klagen vermindert werden konnte; denn ein großer Menschauflauf erhöht die Trauer. Deshalb verbietet Pittakos überhaupt, dass man am Leichenbegräbnis fremder Leute teilnimmt. Aber andererseits sagt der obengenannte Demetrios, die Pracht der Leichenbegräbnisse und Grabmale habe immer mehr zugenommen, wie sie heutzutage in Rom zu beobachten sind.